

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Monika Stolz CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Sanierung und Nutzung der Klosteranlage Wiblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Erhaltungszustand der Klosteranlage in Wiblingen und welchen Sanierungsbedarf erkennt sie?
2. Welche Planungen – unter Angabe einzelner Schritte entsprechend ihrer Dringlichkeit – liegen zur Sanierung vor?
3. Wann sollen die drängendsten Schäden beseitigt werden, die die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Bau- und Kunstwerke unmittelbar bedrohen?
4. Welche Maßnahmen werden noch im Jahr der Feierlichkeiten „300 Jahre Barock in Wiblingen“ vorgenommen?
5. Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich der weiteren Nutzung des südlichen Trakts, wenn das städtische Altersheim im Jahr 2017 wie geplant ausziehen wird?
6. Wie beurteilt sie die Möglichkeit, in den nicht mehr vom städtischen Altersheim genutzten Räumen zusammen mit dem Studentenwerk Wohnmöglichkeiten für Studierende zu schaffen?

15. 04. 2014

Dr. Stolz CDU

Begründung

Das Kloster Wiblingen ist eine der bedeutendsten Klosteranlagen Baden-Württembergs. Die Klosterkirche bildet einen Höhepunkt spätbarocker Architektur in Oberschwaben, an dem bereits der Übergang zum Frühklassizismus sichtbar wird. Der Bibliothekssaal gehört zu den berühmtesten Rokokobauten in Süddeutschland. Diese Kleine Anfrage soll klären, welche Schritte die Landesregierung kurz- und mittelfristig zu unternehmen beabsichtigt, um dieses herausragende Kulturdenkmal zu erhalten und zu nutzen.

Seit längerem besteht dringender Sanierungsbedarf aufgrund von herunterstürzendem Putz und Undichtigkeiten des Kirchendachs. Die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher ist gefährdet und weitere Schäden an Kunstwerken und Kirchenraum sind zu befürchten.

Im Interesse der Gesamtanlage besteht darüber hinaus Handlungsbedarf bei der weiteren Nutzung leer werdender Räumlichkeiten. Deshalb ist eine rechtzeitige Planung, wie die frei werdenden Räume des südlichen Trakts sinnvoll belegt werden können, dringend erforderlich. Angesichts der wachsenden Zahl von Studierenden, insbesondere auch in der benachbarten Akademie für Gesundheitsberufe am Universitätsklinikum Ulm, sollte eine Wohnheimnutzung intensiv geprüft werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Mai 2014 Nr. 4-33UL/114 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt sie den Erhaltungszustand der Klosteranlage in Wiblingen und welchen Sanierungsbedarf erkennt sie?

Zu 1.:

Der bauliche Zustand der ehemaligen Klosteranlage Wiblingen ist insgesamt gut bis befriedigend.

Einen allgemeinen Sanierungsbedarf gibt es im Bereich der historischen Dachstühle. Besonders drängende Schäden an den Dachstühlen wurden bereits in den vergangenen Jahren behoben.

Zudem besteht aufgrund von Durchfeuchtung im Sockelbereich der aufgehenden Wände der gesamten Klosteranlage Sanierungsbedarf.

Darüber hinaus besteht an der Basilika Sanierungsbedarf an der Naturstein- und Putzfassade, dem Dachstuhl und der Dachdeckung sowie dem Innenraum einschließlich Orgel und Chorgestühl.

2. Welche Planungen – unter Angabe einzelner Schritte entsprechend ihrer Dringlichkeit – liegen zur Sanierung vor?

Zu 2.:

Die Renovierung der Dachstühle und Dächer sowie der Gebäudesockel der Klosteranlage soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der Dringlichkeit in Abschnitten über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Mittelfristig ist die Gesamtsanierung der Basilika vorgesehen. Zudem sollen die Stützmauer zwischen Schlossstraße 24 und 32 sowie das Wohngebäude für Gastdozenten Schlossstraße 24 instand gesetzt werden.

Derzeit werden die energetische Sanierung des Wohngebäudes Schlossstraße 7 und die Instandsetzung der Wohngebäude Schlossstraße 26 und 26 a vorbereitet. Mit der Sanierung der beiden letztgenannten Gebäude soll im Jahr 2015 begonnen werden.

Im Herbst 2014 soll mit der Sanierung des Wohngebäudes Schlossstraße 7 begonnen werden.

3. Wann sollen die drängendsten Schäden beseitigt werden, die die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Bau- und Kunstwerke unmittelbar bedrohen?

Zu 3.:

Dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg und dem Denkmalpflegereferat beim Regierungspräsidium Tübingen sind keine drängenden Schäden bekannt, die die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Bau- und Kunstwerke der Klosteranlage unmittelbar bedrohen.

Um Gefährdungen von Personen auszuschließen werden routinemäßig Überprüfungen durchgeführt. Bei einer Untersuchung der Natursteinfassade der Basilika im Jahr 2008 wurden keine besorgniserregenden Schäden festgestellt. Die Natursteinfassade, der Dachstuhl, sowie die Innenschale der Basilika werden zeitnah erneut überprüft.

4. Welche Maßnahmen werden noch im Jahr der Feierlichkeiten „300 Jahre Barock in Wiblingen“ vorgenommen?

Zu 4.:

Für das Jubiläum werden am Wohngebäude Schlossstraße 26 vorab die Nord- und Westfassade instandgesetzt. An der Basilika werden die Eingangstür am Hauptportal saniert und Ausbesserungen im Sockelbereich des Innenraums durchgeführt.

5. Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich der weiteren Nutzung des südlichen Trakts, wenn das städtische Altersheim im Jahr 2017 wie geplant ausziehen wird?

Zu 5.:

Es gibt Überlegungen, nach denen im südlichen Trakt des Klosters Unterrichts- und Unterbringungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler der benachbarten Akademie für Gesundheitsberufe der Universitätsklinik Ulm angeboten werden könnten. Ebenfalls steht die Überlegung einer gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten durch die Akademie und das Studierendenwerk Ulm im Raum, das dort Zimmer für studentisches Wohnen einrichten könnte. Siehe hierzu auch Ziffer 6.

6. Wie beurteilt sie die Möglichkeit, in den nicht mehr vom städtischen Altersheim genutzten Räumen zusammen mit dem Studentenwerk Wohnmöglichkeiten für Studierende zu schaffen?

Zu 6.:

Grundsätzlich wäre die Einrichtung von Wohnmöglichkeiten für Studierende durch das Studierendenwerk Ulm in einem Teil der frei werdenden Räume möglich. Siehe hierzu auch Ziffer 5. Die Vermietbarkeit ist jedoch aufgrund der dezentralen Lage und der damit verbundenen langen Fahrzeiten an die Universität Ulm nur dann gegeben, wenn diese sehr günstig angeboten werden können. Bedingungen eines etwaigen Nutzungsverhältnisses wären vor diesem Hintergrund mit dem Studierendenwerk abzustimmen.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim ist mit verschiedenen Kooperationsstudiengängen mit der Universität Ulm und der Akademie für Gesundheitsberufe Universitätsklinikum Ulm im Kloster Wiblingen untergebracht. Für Studierende dieser Kooperationsstudiengänge könnten Wohnmöglichkeiten vor Ort zweckmäßig sein. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim ist dem Studierendenwerk Ulm bislang nicht beigetreten, sodass deren Studierende die Leistungen des Studentenwerks nicht in Anspruch nehmen können.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft